



Hausordnung Werkhof (Luzernerstrasse 52)

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert gewisse Regeln und gegenseitige Rücksichtnahme. Diese Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten und gilt für alle Bewohner. Sie bildet integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

Allgemeines

In der Wohnung sowie Neben- und Allgemeinräumen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

Insbesondere gilt folgendes:

Hauseingänge, Treppen

- Hauseingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Aus diesem Grund muss das Treppenhaus jederzeit frei von Gegenständen sein. Insbesondere ist es untersagt Kinderwägen, Blumentöpfe, Schuhgestelle, Schuhe, Kickboard etc. dort zu deponieren.
- Das Treppenhaus und der Hausgang gehören nicht zur gemieteten Wohnung, sondern der Allgemeinheit. Es dürfen keine persönlichen Gegenstände, wie Bilder, Fotos, Souvenirs etc. an die Wände montiert werden. Parabolspiegel, Fahnen, Beschilderungen etc. sind in den Allgemeinräumen, an den Fassaden und Balkonen untersagt.

Balkone

- Das Grillen mit Holzkohle ist auf den Balkonen nicht gestattet. Erlaubt sind Gas- oder Elektrogrill.
- Sonnenstoren sind in der Nacht sowie bei Regen und Sturm aufzurollen. Sollten die Sonnenstoren trotzdem einmal nass werden, ist zu warten bis sie trocken sind, bevor sie aufgerollt werden.

Rauchverbot

- In den Allgemeinräumen besteht Rauchverbot.

Bauliche Veränderungen in Wohnungen, Umgebung Balkone

- Die Mieter sind verpflichtet alles zu unterlassen, was dem Erscheinungsbild der Liegenschaft und deren Umgebung schadet. Es dürfen keine Veränderungen in der Wohnung (Wände umstreichen, etc.), Balkonen (Parabolspiegel, Antennen, etc.) und an der Umgebung ohne Bewilligung der Verwaltung der Baugenossenschaft Pro Familia vorgenommen werden. Gesuche sind schriftlich an die Verwaltung zu richten.

Kinderbäume

- Die Kinderbäume müssen drei Monate nach dem Erstellen abgeräumt werden, dabei muss gebührend Rücksicht auf die Mieter, Umgebung und Einrichtungen genommen werden. Der ursprüngliche Zustand muss wieder hergestellt werden. Nicht behobene Schäden werden ohne weitere Aufforderung von der Baugenossenschaft Pro Familia auf Kosten des Verursachers ausgebessert.

Terrasse und Fenster

- Es ist verboten, Gegenstände aus den Fenstern resp. von der Terrasse zu werfen. Das Ausklopfen von Teppichen und das Füttern von Vögeln ist zu unterlassen.

Meldung an Verwaltung

- Melden Sie es der Verwaltung, wenn Sie feststellen, dass sich Wildtiere (Mäuse, Marder, Wespen, etc.) im Haus einnisten oder wenn Sie Schäden am Haus feststellen. (z.B. neue Risse, Schimmelpilzbildung, defekte Beleuchtungskörper).

Hausruhe

- Von 12.00 bis 13.00 Uhr sowie von 22.00 bis 06.00 Uhr ist besonders Rücksicht auf die Mitbewohner zu nehmen. Staubsaugen und andere lärmige Tätigkeiten sind während dieser Zeiten zu unterlassen. Radio, Stereoanlagen und Fernseher sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Auch hat man sich in dieser Zeit ruhig auf den Balkonen und Terrassen zu verhalten.

Kinder

- Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Insbesondere dürfen sie auf den dafür vorgesehenen Flächen spielen. Aus Sicherheitsgründen dürfen sie sich nicht im Keller, in den Carport oder ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten. Auf dem Vorplatz Werkhof und Feuerwehr dürfen sich die Kinder ebenfalls nicht aufhalten.
- Die Sauberkeit des Spielplatzes und Sandkastens nebst Umgebung gehört zu den Aufgaben der Eltern, deren Kinder dort spielen. Die Eltern
- der spielenden Kinder haben darauf zu achten, dass die Spielzeuge nach Beendigung des Spielens wieder weggeräumt werden.
- Die Spielplätze sind auch für Freunde und Freundinnen der in der Baugenossenschaft Pro Familia Weggis wohnenden Kinder zugänglich.

Kinderwagenplätze

- Der Kinderwagenraum ist ausschliesslich für das Abstellen der Kinderwagen vorgesehen. Es dürfen auch Kickborde und Dreirad-Kindervelos dort abgestellt werden.

Waschküche

- Eine allfällige Waschküchenordnung geht dieser Hausordnung vor. Die Waschküche inkl. Geräte sind dem nachfolgenden Benutzer **sauber gereinigt zu überlassen.**

Lüften

- Die Wohnung ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt mittels sog. Stosslüften. Dazu werden mindestens zwei gegenüberliegende Fenster geöffnet, so dass sich ein starker Luftzug einstellt. Bei geschlossenen Räumen, Bad oder Dusche, ist die Türe und die Fenster der benachbarten Räume zu öffnen. Der Lüftungsvorgang dauert zwischen zwei und fünf Minuten und sollte pro Tag zwei- bis dreimal durchgeführt werden. Danach werden die Fenster vollständig geschlossen. Das Kippen des Fensters ist nur bei sommerlichen Aussentemperaturen erlaubt.

Sicherheit

- Hauseingangstüren sind immer geschlossen zu halten.
- Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen im Keller und Allgemeinräumen ist untersagt.

Reinigung

- Haus und Grundstück sind in einem sauberen Zustand zu erhalten.
- Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Container im Gebührensack der Gemeinde entsorgt werden. Altpapier in den Papiercontainer.
Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll, Karton und Sperrgut gehören nicht in diese Container (Entsorgungsstelle Weggis).
- Für die Geschirrspüler wird empfohlen, nur reguläres Geschirrspülpulver mit der Zugabe von Regeneriersalz und Klarspüler zu verwenden.
- Glaskeramik-Kochfeld darf nicht mit einem kratzenden oder scheuernden Mittel gereinigt werden.

Fahrzeuge

- Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf dem Vorplatz des Werkhofes und Feuerwehr ist nicht gestattet.
- Beim Befahren der Carport ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.
- Das Abstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet.
- **Besucherparkplätze dürfen von Bewohnern nicht belegt werden.**

Lift

- Die im Lift angeschlagenen Bedienungsvorschriften sind jederzeit zu beachten. Kinder unter 8 Jahren dürfen den Lift nur in Begleitung einer erwachsenen Person benutzen. Betriebsstörungen und Defekte sind umgehend der Verwaltung zu melden.

Haustiere

- Kleinere Haustiere (Wellensittiche, Meerschweinchen, Zierfische, etc.) dürfen ohne schriftliche Zustimmung der Verwaltung gehalten werden, sofern sie tiergerecht gehalten werden und in üblicher Zahl.
- Grössere Haustiere (Hunde, Katzen, Papageien, Reptilien, etc.) dürfen grundsätzlich nur mit der schriftlichen Zustimmung der Verwaltung gehalten werden. Eine erteilte Erlaubnis kann nach erfolgter Mahnung durch die Verwaltung widerrufen werden. Die Haustiere dürfen sich nicht ohne Aufsicht in den Aussenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen. Von den Spielplätzen sind die Haustiere grundsätzlich fernzuhalten.

Baugenossenschaft Pro Familia Weggis

Die Verwaltung